

**Änderung der „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Kostenbeteiligung des Landes an biberbedingten Mehraufwendungen bei der Gewässerunterhaltung II. Ordnung“**

- I. Die „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Kostenbeteiligung des Landes an biberbedingten Mehraufwendungen bei der Gewässerunterhaltung II. Ordnung“ vom 21.07.2015, zuletzt geändert am 24.06.2016, wird wie folgt geändert:
  1. Ziff. 4.4 wird wie folgt gefasst:
    - 4.4 Der Abrechnungszeitraum erstreckt sich jeweils vom 01.10. bis 30.09. des Folgejahres.
  2. Ziff. 5.3 wird wie folgt gefasst:
    - 5.3 Die vollständigen Anträge sind bis zum 31.10. eines jeden Jahres einzureichen. Später eingehende Anträge und Unterlagen finden keine Berücksichtigung. Die Prüfung der Anträge erfolgt nach diesem Stichtag.
  3. Ziff. 5.4 wird gestrichen.
  4. Ziff. 6 wird wie folgt geändert:
    - 6 Die Worte „und zum 31.12.2016 außer Kraft“ werden gestrichen.
- II. Inkrafttreten  
Diese Änderungen treten rückwirkend zum 31.12.2016 in Kraft.

Potsdam, den 22.03.2017

Die Staatssekretärin  
für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

*C. Schilde*

Dr. Carolin Schilde